



Detailansicht des Registereintrags

Kreditbankenverband e.V.

Aktuell seit 07.07.2026 19:13:31

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001100
Ersteintrag:	23.02.2022
Letzte Änderung:	07.07.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	29.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	Adresse: Lennéstraße 3 10785 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493024625960 E-Mail-Adressen: info@kreditbankenverband.de Webseiten: <u>www.kreditbankenverband.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

100.001 bis 110.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1,18

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Christian Ruben**
Funktion: Vorstandsvorsitzender
2. **Berthold Rüsing**
Funktion: Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
3. **Thomas Hanswillemenke**
Funktion: Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
4. **Jan Welsch**
Funktion: Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (5):

1. **Jens Loa**
2. **Cordula Nocke**
3. **Stephan Moll**
4. **Stefan Lösch**
5. **Daniel Knellesen**

Gesamtzahl der Mitglieder:

100 Mitglieder am 24.06.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (2):

1. Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. (GDD)
2. Gesellschaft zum Studium strukturpolitischer Fragen e.V. (Strukturgesellschaft)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (17):

EU-Gesetzgebung; Kriminalitätsbekämpfung; Terrorismusbekämpfung; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Automobilwirtschaft; Bank- und Finanzwesen; E-Commerce; Handel und Dienstleistungen; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Versicherungswesen; Wettbewerbsrecht; Bürokratieabbau

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

HINWEIS zu einer NAMENSÄNDERUNG:

Der Verband führt seit dem 6. Juli 2026 den Namen "Kreditbankenverband e.V." (vormals "Bankenfachverband"). Die Umstellung der Verbands-Website und der verbandlichen Dokumente

und Publikationen erfolgt schrittweise.

Beschreibung der Interessenvertretungstätigkeit:

Der Kreditbankenverband e.V. (vormals Bankenfachverband) ist die Interessenvertretung der Kreditbanken. Diese sind Experten für die Konsum-, Investitions- und Kfz-Finanzierung und kommen aus den drei Säulen der Kreditwirtschaft (private Banken, Institute der Sparkassen-Finanzgruppe und des genossenschaftlichen Sektors). Ferner sind dem Kreditbankenverband assoziierte Mitglieder angeschlossen, die aus banknahen Branchen stammen und Kooperationspartner der Kreditinstitute sind.

Der Kreditbankenverband engagiert sich zu Themen der Konsum-, Investitions- und Kfz-Finanzierung für die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Öffentlichkeit, der Politik und Gesetzgebung (z.B. Bundestag, Bundesrat, Parteien, Fraktionen, Gruppen), der öffentlichen Verwaltung (z.B. Bundes- und Landesministerien, Aufsichtsbehörden wie Bankenaufsicht, Datenschutzaufsicht, Bundeskartellamt) sowie gegenüber Verantwortlichen aus dem Bereich Verbraucherschutz (z.B. Verbraucherschutzverbände). Hierbei setzt sich der Verband aktiv für die Mitgliederinteressen ein mit dem Ziel, die Sicht der kreditgebenden Praxis zu vermitteln und die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für das Finanzierungsgeschäft der Mitglieder interessengerecht zu erhalten bzw. mit Blick auf die Zukunft adäquat weiterzuentwickeln.

Gegenstand der verbandlichen Interessenvertretung ist es einerseits, die Bedeutung der im Kreditbankenverband organisierten Mitglieder für die Entwicklung von Konsum und Investitionen gegenüber der Öffentlichkeit und den verantwortlichen Entscheidungsträgern in Politik, Gesetzgebung und Verwaltung darzustellen und über die Potenziale und Herausforderungen des Finanzierungsgeschäfts der Verbandsmitglieder zu informieren (z.B. anhand der Ergebnisse von Marktstudien). Andererseits positioniert sich der Kreditbankenverband zu konkreten Gesetzgebungs- und Verordnungsverfahren mit Bezug zur Konsum-, Kfz- und Investitionsfinanzierung (z.B. deutsche Umsetzung europäischer Richtlinien (z.B. Verbraucherkreditrichtlinien, Geldwäscherichtlinien), Gesetzgebungs- und Verordnungsinitiativen des deutschen Gesetzgebers ohne europäischen Anlass), um den Gesetzgeber im besten Sinne bei einer ausgewogenen und den berechtigten Belangen sowohl der Kreditwirtschaft als auch der Kunden (Verbraucher und Unternehmen) Rechnung tragenden Regulierung zu unterstützen. Die Interessenvertretung erfolgt regelmäßig schriftlich und mündlich (z.B. durch Stellungnahmen, Positionspapiere, direkte Anschreiben, Presse- und Medienarbeit, bilaterale Gespräche, Teilnahme an Anhörungen und Diskussionsveranstaltungen, Organisation und Durchführung von Fachveranstaltungen).

Konkrete Regelungsvorhaben (4)

1. Abschaffung der Wartefrist (Cooling-Off-Regelung) des § 7a Abs. 5 VVG (vgl. Artikel 32 ZuFinG)

Beschreibung:

Die europarechtswidrige Cooling-Off-Regelung für Restkreditversicherungen in § 7a Abs. 5 VVG (Artikel 32 ZuFinG) soll wieder zurückgenommen werden. Die Regelung verstößt gegen Artikel 14 Abs. 1 der Verbraucherkreditrichtlinie (EU) 2023/2225 vom 18. Oktober 2023. Der Gesetzgeber sollte die Verbraucherkreditrichtlinie 1:1 umsetzen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/8292 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen
(Zukunftsfinanzierungsgesetz - ZuFinG)

1. Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/8675 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen -
(Zukunftsfinanzierungsgesetz - ZuFinG) - Drucksache 20/8292 - Stellungnahme des
Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Betroffenes geltendes Recht:

VVG 2008 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu];

Versicherungswesen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2511120017 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.10.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. Digitalisierung bei Verbraucherdarlehen: Herabstufung der Schriftform auf Textform und Etablierung einer marktgängigen digitalen Identifizierung

Beschreibung:

Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung sollten auch Allgemein-Verbraucherdarlehen im Sinne des § 491 Abs. 2 BGB in Gesetzgebungsverfahren zum Bürokratieabbau einbezogen und Artikel 13 des BEG IV-E (Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches) um eine diesbezügliche Änderung des § 492 BGB ergänzt werden. Hierbei sollte das strenge Schriftformerfordernis für Allgemein-Verbraucherdarlehen (§ 492 Abs. 1 S. 1 i.V.m. §§ 126, 126a BGB) auf die Textform (§ 126b BGB) herabgestuft werden, damit Allgemein-Verbraucherdarlehen künftig ohne Medienbruch digital abgeschlossen werden können. Zugleich sollten marktgängige digitale Identifizierungsverfahren etabliert werden.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 129/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Bürokratieabbau

3. **Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge in deutsches Recht**

Beschreibung:

Das konkrete Regelungsvorhaben bezieht sich auf den Regierungsentwurf zur Umsetzung der EU-Verbraucherkreditrichtlinie 2023/2225. Der Verband spricht sich u.a. für eine 1:1-Umsetzung der Richtlinie, für die Forcierung der Digitalisierung beim Abschluss von Kreditverträgen und für mehr Rechtssicherheit beim Widerrufsrecht aus.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1851 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]; BGBEG [alle RV hierzu]; GewO [alle RV hierzu]; PAngV 2022 [alle RV hierzu]; UWG 2004 [alle RV hierzu]; UKlaG [alle RV hierzu]; KredWG [alle RV hierzu]; BDSG 2018 [alle RV hierzu]; VVG 2008 [alle RV hierzu]; InstitutsVergV 2014 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Automobilwirtschaft [alle RV hierzu]; Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; E-Commerce [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Versicherungswesen [alle RV hierzu]; Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]; Bürokratieabbau

Stellungnahmen/Gutachten (5):

1. **SG2511120013** (PDF - 35 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.11.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2511120021 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.11.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. SG2511120022 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.10.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

4. SG2511120023 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.10.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

5. SG2606150022 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.05.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

4. Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetz (BRUBEG)

Beschreibung:

Mit dem Gesetzentwurf soll das sogenannte EU-Bankenpaket umgesetzt werden. Das EU-Bankenpaket besteht aus der seit 1. Januar 2025 anwendbaren Eigenmittelverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR III) und der in nationales Recht umzusetzenden Eigenmittelrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD VI). Außerdem soll übermäßige Bürokratie im Bankensektor abgebaut werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/3058 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1619 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2024 zur Änderung der Richtlinie 2013/36/EU im

Hinblick auf Aufsichtsbefugnisse, Sanktionen, Zweigstellen aus Drittländern sowie Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken und zur Entlastung der Kreditinstitute von Bürokratie (Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetz – BRUBEG)
Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Bundesrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 552/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1619 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2024 zur Änderung der Richtlinie 2013/36/EU im Hinblick auf Aufsichtsbefugnisse, Sanktionen, Zweigstellen aus Drittländern sowie Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken und zur Entlastung der Kreditinstitute von Bürokratie (Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetz - BRUBEG)
Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

KredWG [alle RV hierzu]; GroMiKV 2014 [alle RV hierzu]; PrüfV 2015 [alle RV hierzu];
FinDAG [alle RV hierzu]; KrZwMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Bürokratieabbau

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2601140015 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.01.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

2.030.001 bis 2.040.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[Jahresabschluss-BFACH-31-12-2025.pdf](#)